

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2017/5

Datum/Zeit	Donnerstag, 24. August 2017, 18:00 - 20.40 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Schneiter Roger (SVP)	1
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos)	
	Hangartner Judith (Grüne)	
	Lindenmann Peter (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Rajaratnam Saibaven (SP)	
	Tanner Adrian (Grüne)	
	Thomann Thulani (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	11
	Bucher Yannick (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	
	Wipfli Hans (SVP)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	10
	Löhrer Sandra (CVP)	
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	4
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Leiser Christoph (FDP)	
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Walter Aliosha (FDP)	_
	Weibel Tobias (FDP)	5
	Alberucci Luca (GLP)	
	Bendoza Thomas (GLP)	
	Luyet Cédric (GLP)	
	Toggwiler Denis (GLP)	4
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	_
	Fiechter Beat (BDP)	2
	Total anwesend	<u>37</u>



Mitglieder Gemeinderat Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos), Blaser Erich (SVP), Gas-

ser Melanie (GLP), Panayides Aliki (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Ge-

meindeschreiberin Steudler Barbara

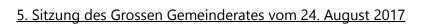
Protokoll Flück Brigitte, stellvertretende Ratssekretärin

Entschuldigt Mitglieder des GGR: Ögüt Hasan (SP), Rüfli Roland (FORUM) und

Züllig von Allmen Dorothea (GLP) und Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.

TRAKTANDEN

48.	Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017; Genehmigung	124
49.	Überbauungsordnung "Bärenhochhaus": Art und Qualität des öffentlichen Platzes; Kreditgenehmigung	125
50.	Baubewilligungsverfahren; Genehmigung eines zusätzlichen Nachkredits für externe Unterstützung	127
51.	Wasserbau Lötschenbach: Offenlegung im Zentrum inkl. Erstellung des Wasserbauplans; Genehmigung Rahmenkredit - 2. Lesung	132
52.	Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse): Leitungserneuerungen Wasser, Abwasser und Strassenentwässerung; Genehmigung von Investitionskrediten	142
53.	Reglement "familienergänzende Kinderbetreuung"; Genehmigung	143
54.	Überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	144
55.	Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend Einbindung der Verwaltungsabteilungen in die Ortsplanung Ostermundigen; schriftliche Beantwortung	148





56.	Orientierungen des Gemeinderates	149
a)	Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Artikel 83 Absatz 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Ostermundigen	149
b)	Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen	149
c)	Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli Schulhauses	149
d)	Gemeindesaal "Bärenareal"	149
e)	Interpellation Thulani Thomann (SP) + Mitunterzeichner betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark	150
57.	Motion GLP/BDP Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; parlamentarischer Neueingang	151
5Ω	Pondonzonlisto ab 2015	152

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2017. Ich heisse die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte die stellvertretende Ratssekretärin, Brigitte Flück, um Namensaufruf. Momentan sind 37 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

- 1. Auf den Tischen liegen auf:
 - GGR-Sitzungsdaten 2018 (im Entwurf)
 - Flyer des Fördervereins Ostermundigen
- 2. Der diesjährige Ratsausflug findet am Donnerstag, 7. September 2017 am Nachmittag statt. Die Einladungen wurden bereits Mitte Juli verschickt. Anmeldeschluss ist heute Abend. Liegen noch Anmeldungen vor?
- 3. Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am 9. November 2017 statt.
- 4. Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns in Stef's Kulturbistro.

Traktandenliste

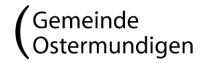
Das Traktandum Nr. 53 wird zur Überarbeitung zurückgezogen und auf die GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017 verschoben.

Traktandum Nr. 56 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Art. 83 Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Ostermundigen (Sprecherin: Aliki Panayides)
- b. Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen (Sprecherin: Maja Weber Hadorn)
- c. Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli Schulhauses (Sprecherin: Maja Weber Hadorn)
- d. Gemeindesaal "Bärenareal" (Sprecherin: Maja Weber Hadorn)
- e. Interpellation Thulani Thomann (SP) + Mitunterzeichner betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark (Sprecher: Andreas Thomann)

Beschluss

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.



100.3.10.03 Protokollgenehmigung

Ax. #988

48. Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017; Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Die Parlamentsmitglieder wurden vorgängig mit dem Protokoll Nr. 3 dokumentiert. Liegen Anmerkungen vor?

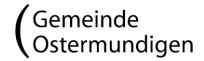
Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte eine Korrektur zu meinem Votum auf Seite 109 anbringen:

(i) Ich habe zum Thema "Musikschule Unteres Worblental" gesprochen und nicht zur "Musikschule Mösli".

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst stillschweigend den folgenden

Beschluss

Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2017 wird mit der erwähnten Korrektur genehmigt.



10.22.2.53 Bärenareal; Hochhaus

Ax #1469

49. Überbauungsordnung "Bärenhochhaus": Art und Qualität des öffentlichen Platzes; Kreditgenehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Priska Zeyer (parteilos): Unsere Fraktion war unter anderem mitverantwortlich, dass das Mitwirkungsverfahren mit Echoräumen durchgeführt wurde. Wir waren etwas erstaunt, dass die Frage, welche Platten für den öffentlichen Platz ausgewählt werden, dem Grossen Gemeinderat (GGR) vorgelegt wird. Wir haben uns aber gerne Zeit genommen, den Antrag zu prüfen und sind zu folgendem Schluss gekommen:

Ob die Variante 1 oder 2 fürs Auge schöner ist, bleibt dahin gestellt. Auch in der SP/Grüne-Fraktion waren wir uns nicht einig. Dass aber die Variante 1 mit den grossen Platten doch recht teurer wird, hat uns die Entscheidung abgenommen. Ebenfalls ist es so, dass es bedeutend schwieriger und sicher teurer wird, eine grosse Platte zu ersetzen, sollte dies allenfalls in der Zukunft nötig sein.

Mehrkosten von Fr. 178'000.-- sind für uns zu viel für einen öffentlichen Platz. Es gibt bedeutend wichtigere Aufgaben, wo Geld viel dringender gebraucht wird, z. B. Tagesschule, familienexterne Kinderbetreuung oder Aufgaben der Schule allgemein.

Die SP/Grüne-Fraktion wird also für die Variante 2 stimmen.

Rahel Wagner (EVP): "Wer die Wahl hat, hat die Qual." Das haben wir an unserer Fraktionssitzung mit den beiden Plattenvarianten wieder einmal erfahren müssen. In der Botschaft wird deutlich gemacht, welche Vor- und Nachteile die beiden Varianten haben. Das konnten wir lesen und ich muss dies nicht wiederholen.

Der Gemeinderat beantragt uns, die günstigere Variante 2 zu wählen. Aber die teurere Variante mit den grossen Platten hat unserer Fraktion besser gefallen. Wenn man aber diese Variante durchsetzen will, dann muss man die Wahl sehr gut begründen und verkaufen können. Wir haben uns deshalb mit unseren Fragen an Herrn Lüthi von der Halter AG gewandt. Er konnte uns diese sehr kompetent beantworten.

Wir haben so erfahren, dass die grossen Platten - nebst den in der Botschaft aufgeführten Nachteilen - auch einen weiteren Nachteil aufweist. Durch die grössere Rutschfläche kann es später ebenfalls zu Schäden kommen. Zudem habe die günstigere Variante 2 aus Sicht der Halter AG auch den Vorteil, dass der grosse Platz nicht langweilig wirke. Die ruhige Gestaltung der Gebäudefassaden würde einen optisch etwas lebhafteren Platz gut ertragen.

All dies hat uns überzeugt. Die EVP/CVP-Fraktion unterstützt die Variante 2, die nebst allen andern Vorteilen auch noch die günstigere Lösung ist.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem zweiten Vorschlag zustimmen. Wir sind überzeugt, dass mit den kleinen Platten ein schöner Platz errichtet werden kann.

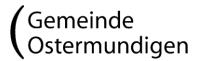


Denis Toggwiler (GLP): Wir können zu 50 Prozent dafür und zu 50 Prozent dagegen sein. Egal was wir hier machen, wir werden immer zu 50 Prozent daneben sein. Die Plattenwahl spielt also keine Rolle. Schlussendlich fällt alles mit dem Preis bzw. den Kosten. Die BPD/GLP-Fraktion wird dem Vorschlag des Gemeinderates für die Variante 2 zustimmen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

Beschluss

- 1. Für den Platzbelag vor dem künftigen Bärenhochhaus soll die günstigere Variante 2 zum Preis von CHF 535'000.-- zur Ausführung gelangen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



30.1.11 Baugesuche Ax. *2848

50. Baubewilligungsverfahren; Genehmigung eines zusätzlichen Nachkredits für externe Unterstützung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Roger Hubschmid (FDP): Beim Lesen der vorliegenden Botschaft bin ich erschrocken:

Zusatzkosten von Fr. 120'000 im Jahre 2016 und nun Fr. 240'000 weitere Zusatzkosten als Nachkredit im Jahre 2017! Zusätzlich sollen die Ausbildungskosten auch noch von der Gemeinde übernommen werden!

- Es ist wohl eine Verpflichtung im Personalreglement vorgesehen. Aber was passiert, wenn die betroffene Person plötzlich zu einer freudigen Mutterschaft kommt?
- Leider hat sich in den letzten Monaten die Zunahme der externen Berater und Begleiter unschön und kostenintensiv entwickelt. Oder anders gesagt, wenn ich nicht mehr weiter weiss, dann nehme ich einen solchen Berater, die Kosten übernimmt ja dann der Souverän bzw. die Steuerzahlenden.

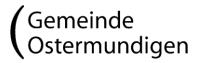
Es stellen sich bei mir Fragen und Hoffnungen:

- Ich hoffe stark, dass der Gemeinderat weiss, von wo das Geld kommt um solche Sachen zu finanzieren.
- Hat man nicht zu früh aufgegeben bei der Personalsuche des vakanten Bauverwalters.
 Das Argument, es sei auf dem Markt nichts vorhanden, nehme ich zur Kenntnis.
- Ich bin aber überzeugt, dass bei anderen Vakanzen dieses Argument wieder kommen wird.
- Ist unsere Gemeinde eben doch kein attraktiver Arbeitgeber. Ich denke die Pensionskasse alleine kann es ja nicht sein, wenn in Kürze Bauverwalter wieder das Handtuch werfen. Das Lohnsystem könnte ein Argument sein, aber diese Geschichte ist ja schon eine alte und lange Pendenz, welche es jetzt rasch zu erledigen gilt.
- Warum hat man einfach eine Anstellung "Leiterin Bauverwaltung" vorgenommen ohne die nötigen Ausbildungen? Sind möglicherweise die verantwortlichen Führungskräfte für eine solche oder auch für solche zukünftige Anstellungen überfordert?
- Warum hat man nicht im Vorfeld also vor der Anstellung abgeklärt, wann die fehlende Ausbildung gemacht werden kann und so dieser Zustand bis 2021 vorgesehen ist?

Die jetzige Situation erinnert mich an einen bekannten Fussballpräsidenten im Wallis, welcher Coaches an der Linie hatte ohne die nötigen Pro-Lizenzen und dann einen sogenannten Papier-Coach auf der Lohnliste hatte.

Was ich sehr unschön finde, ist der Druck, welcher wieder aufgesetzt wird:

- → Wenn man diesem Geschäft nicht zustimmt, dann werden keine Baugesuche mehr behandelt und die Kindergärten und das Bärenareal werden gebremst.
- → Beim Bärensaal hat es geheissen, wenn man nicht zustimmt, ist das Geschäft gestorben. So geht das nicht!!!



Meine Schlussfrage an den Gemeinderat:

Welche Bestrebungen werden unternommen, damit ein Bauverwalter oder -verwalterin in der Gemeinde t\u00e4tig ist, welche diese Aufgaben auch erf\u00fcllen kann und somit kein sogenannter Papier-Coach mehr n\u00f6tig ist und sich dieses Szenario nicht etabliert?

Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stellt deshalb den **Änderungsantrag Nr. 1** für eine zusätzliche Beschlussesziffer Nr. 2:

Der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die vakante Stelle «Bauverwalter/Bauverwalterin» per 1. Juli 2018 neu zu besetzen.

Löhrer Sandra (CVP): Wir von der CVP/EVP-Fraktion haben uns auch diese Fragen gestellt. Auch wir haben diskutiert. Zähneknirschend werden wir dem Nachkredit zustimmen. Wir haben uns ebenfalls die Frage gestellt:

Ist die Gemeinde Ostermundigen als Arbeitgeberin noch attraktiv?

Eine Randbemerkung:

• In der gemeinderätlichen Botschaft unter Kapitel Nr. 2.4 "Ausblick und Vergleich" ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden abgebildet. Dieser Vergleich macht jedoch nur Sinn, wenn Vergleiche vorgenommen werden können. Die Gemeinde Ostermundigen hat 440 Stellenprozente; bei den anderen Gemeinden ist im Vergleich die Anzahl der Mitarbeitenden aufgeführt. Ein Vergleich ist da gar nicht durchführbar.

Christian Zeyer (SP): Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass bei einer Mutterschaft eine Fachkraft weiter arbeiten kann. Das ist das Minimum und heute auch so üblich.

Willkommen in der Gegenwart:

Die Gemeinde Ostermundigen ist immer noch unattraktiv. Das kann an den vielen Stellenwechsel und Burnouts festgestellt werden. Der Druck innerhalb der Gemeindeverwaltung ist relativ hart. Ich möchte den Gemeinderat bitten, im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) die heutige Situation genau zu prüfen. Insbesondere bitte ich, zu schauen, was kostet die Gemeinde Ostermundigen die vielen Burnouts und Kündigungen?

• Bitte Gemeinderat - mach Ordnung mit der Personalpolitik und werde wieder eine attraktive Arbeitgeberin.

Willkommen auch in der Gegenwart betreffend Personal in der Abteilung Hochbau: Es ist ein Kommen und Gehen bezüglich Leiter Baupolizei bzw. Bauverwalter. Wir sind eine Gemeinde, welche fast städtische Verhältnisse ausweist. Das Verwaltungskorsett entspricht jedoch einer Kleingemeinde. Dieser Missstand gilt es auszuräumen; spätestens im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ).

Willkommen in der Gegenwart:

Wir müssen attraktiv auch innerhalb der Gemeinde Ostermundigen sein, damit wir einen Weg aus dem Finanzloch finden. Was benötigt eine attraktive Gemeinde? In der Lage sein, die geforderten Leistungen erbringen zu können. In diese Richtung müssen wir gehen. Eine Neuanstellung hilft uns diesbezüglich nicht weiter. Eine Ausbildung zum "Bauverwalter" reicht heute



nicht aus. Die Angestellte muss auch die Gemeinde Ostermundigen mit all ihren Abläufen und "Spezialitäten" kennen.

 Der Vergleich mit dem FC Sion-Präsidenten ist schräg. Der angestellte Abteilungsleiter Hochbau ist kein Papiertiger sondern ein bestens ausgewiesener Fachmann. Er ist effizient und steht nicht nur an der Seitenlinie des Fussballplatzes.

Willkommen in der Gegenwart:

Was macht eine gute Führungskraft aus? Führen heisst Probleme lösen. Das Problem heisst, wir müssen eine Verwaltung haben, welche funktioniert. Eine gute Verwaltung kann mit guten Angestellten erwirkt werden. Wenn die Angestellten noch nicht alle Anforderungen erfüllen, dann sind diese dahingehend zu belehren. Eine Ausbildung zum bernischen Bauverwalter gehört da bestimmt dazu!

Yannick Buchter (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen. Wenn wir nichts unternehmen, begeben wir uns in den Stillstand. Es darf nicht die Idee sein, dass ein Geschäft dem Parlament vorgestellt wird mit der Auflage, entweder stimmt ihr diesem Geschäft nun zu oder es passiert nichts!

Das Parlament kann hier nur JA-Sagen. Wir bitten in Zukunft, die Führungsverantwortung wahrzunehmen. Es wäre sinnvoll, den Grossen Gemeinderat in naher Zukunft über den Stand dieses Geschäftes zu informieren.

Hier geht es nicht primär um einen Coach oder Berater. Es geht hier tatsächlich um die Unterstützung der jeweiligen Mitarbeitenden.

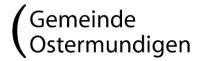
Der Personaldienst soll dies inskünftig so berücksichtigen. Die Angestellten sind so auszubilden, dass auf solche Nachkredite verzichtet werden kann.

Noch eine Anmerkung:

(i) Burnouts kommen nicht nur von der Arbeitslast, sondern oft auch von der schlechten Organisation bzw. wenn die Vorgesetztenstufe nicht gut geführt ist.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Die Situation in der Abteilung Hochbau und insbesondere in der Bauverwaltung ist alles andere als ideal. Dass externe Leistungen eingekauft werden müssen, ist unumgänglich. Aus diesem Grund ist dem Nachkredit leider zuzustimmen. Da sich die Situation bis auf weiteres nicht ändern wird, ist der Aufwand für die externe Unterstützung ordentlich zu budgetieren. Eine Aufstockung des Stellenetats scheint unausweichlich, will man die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wird zeigen, wie hoch der Bedarf ist.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich weiss nicht, ob ich falsch bin. Vielleicht haben die Vorredner Roger Hubschmid (FDP) mit seinem Änderungsantrag etwas zu stark in die Pfanne geschlagen. Es ist bestimmt nicht seine Absicht, die heutige Angestellte zu entlassen. Er möchte vielmehr eine zusätzliche Arbeitskraft, die das erforderliche Diplom bereits vorweisen kann. In Zukunft könnte eine Doppelbesetzung gar nicht so dumm sein und einen doppelten Bauverwalter würde auch der Gemeinde Ostermundigen gut anstehen.



Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Besten Dank für die Voten. Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen:

Votum von Sandra Löhrer (CVP):

Die auf der Seite 4 der Botschaft erwähnten 440 Stellenprozente beziehen sich auf die beiden Dienststellen Liegenschafts- und Bauverwaltung. Aktuell sind 180 Stellenprozente verteilt auf zwei Mitarbeitende für die Bauverwaltung zuständig. Zurzeit sind im Kanton Bern neun Bauverwalterstellen ausgeschrieben.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte noch eine Erklärung von Roger Hubschmid (FDP) zu seinem Änderungsantrag. Möchte er tatsächlich, dass eine zusätzliche Person als Bauverwalter angestellt wird?

Dieser Gedankengang könnte ich durchaus nachvollziehen bzw. unterstützen. Die Anstellung einer zusätzlichen Person zu der heutigen Bauverwalterin könnte meines Erachtens zugestimmt werden. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) muss jedoch noch vertieftere Angaben liefern können.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir müssen den Änderungsantrag Nr. 1 von Roger Hubschmid im Ratsbüro besprechen. Wir benötigen einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch.

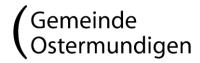
----- Pause -----

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Die Situation konnte in der Zwischenzeit geklärt werden. Es liegt ein neuer Wortlaut für den Änderungsantrag Nr. 1 von Roger Hubschmid (FDP) vor:

Der Gemeinderat wird beauftragt, rasch möglichst die Schaffung und die Besetzung einer zusätzlichen Bauverwalterstelle zu prüfen.

Yannick Buchter (SVP): Ich möchte von der Departementsvorsteherin Hochbau vorgängig wissen, ob wir mit der Schaffung einer zusätzlichen Bauverwalterstelle schon bald rechnen müssen? Wurde die interne Prüfung dieses Prozesses bereits an die Hand genommen? Als dann ist dieser Änderungsantrag gar nicht notwendig.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Wir haben in der Budgetierungsphase für das Jahr 2018 zwei Bauverwalterstellen vorgesehen. Es darf kein Schnellschuss ausgelöst werden. Die Budgetsitzung findet am 9. November 2017 statt. Als dann kann das Parlament über das weitere Vorgehen entscheiden.



Yannick Buchter (SVP): Besten Dank für die Antwort. Somit wird aus meiner Sicht der Änderungsantrag Nr. 1 von Roger Hubschmid (FDP) hinfällig.

Christian Zeyer (SP): Ich kann diesem Vorgehen zustimmen. Das heutige GGR-Protokoll wird die personelle Situation "Bauverwalter" festhalten bzw. wiedergeben.

Roger Hubschmid (FDP): Ich ziehe meinen Änderungsantrag Nr. 1 zurück.

Lucia Müller (SVP): Mir ist wichtig, dass aufgrund der heutigen Diskussion, die zusätzliche Anstellung eines Bauverwalters nur mit dem bernischen Bauverwalterdiplom vorgenommen werden darf.

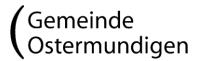
Fazit:

Lieber länger suchen, als eine Person ohne entsprechendes Diplom anstellen!

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

Für die externe Unterstützung im Baubewilligungsverfahren wird für das Jahr 2017 ein Nachkredit im Umfang von CHF 240'000.-- (Kto. 3030.00 Kst. 310, Dienstleistungen Dritter) genehmigt.



40.9.08 Lötschenbach Ax. #2578

51. Wasserbau Lötschenbach: Offenlegung im Zentrum inkl.Erstellung des Wasserbauplans; Genehmigung Rahmenkredit -2. Lesung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Wir nehmen heute Abend die zweite Lesung des Geschäftes vor. Die vom Grossen Gemeinderat (GGR) in der ersten Lesung verlangte Begehung des betroffenen Lötschenbachabschnittes hat zwischenzeitlich stattgefunden. 20 Parlaments- und Behördenmitglieder haben an der Begehung teilgenommen. Es wurde ein Protokoll erstellt. Die Begehung kann als informativer Anlass nur begrüsst werden.

GPK-Präsident Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte versuchen, eine äusserst schwierige Geschichte möglichst einfach zusammenzufassen. Die Geschäftsprüfungskommission möchte bei der Beschlussfassung eine sogenannte "Sicherung" einbauen. Im GPK-Protokoll vom 16. August 2017 ist diesbezüglich (siehe Seite 73) der **Änderungsantrag Nr. 1** festgehalten:

Werden die zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton tiefer als 75 % ausfallen und sich somit die Restkosten für die Gemeinde erhöhen, muss das finanzkompetente Organ diese höheren Restkosten genehmigen.

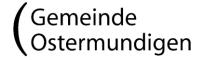
Des Weitern forderten die GPK-Mitglieder bis zur heutigen GGR-Sitzung eine juristische Stellungnahme zu diesem neuen, zusätzlichen Antragspunkt. Die Stellungnahme wurde eingeholt. Der Baujurist ist letztendlich zu einer neuen Formulierung des Änderungsantrages gekommen. Dieser lautet wie folgt:

Die Einzelvorhaben beschliesst der Gemeinderat. Die Projektierung (Erarbeitung und Genehmigung des Wasserbauplans) kann er bis zum Betrag von Fr. 350'000.-- ohne weiteres beschliessen. Im Übrigen darf er Einzelvorhaben erst beschliessen, wenn von Bund und Kanton Subventionen von mindestens 75 % der Wasserbaukosten rechtlich verbindlich zugesichert sind.

Da liegt "der Hase im Pfeffer". Trotzdem sich die GPK politisch neutral äussern soll, will ich mich zum Sachverhalt äussern:

Zum Glück haben wir dieses rechtliche Gutachten nachträglich eingeholt. Eigentlich hätte dieses Geschäft in zwei Geschäfte aufgeteilt werden sollen:

- 1. Eine Kreditgenehmigung für den Wasserbauplan, welcher die Voraussetzungen für die Subventionsbeiträge bildet und
- 2. Eine Kreditgenehmigung für die einzelnen Bauvorhaben nach den zugesicherten Subventionsbeiträgen.



Das ganze Geschäft führt uns in eine "Glaubensfrage": Es geht da um ein Renaturierungsprojekt und nicht um ein rein technisches Projekt. Der neue Entwässerungsplan sowie der Hochwasserschutz mit ökologischem Mehrwert werden hier verpackt. Der Gemeinderat hat einer Splittung des Geschäftes nicht zugestimmt, um der sogenannten "Salamitaktik" zu umgehen. Der vorliegende Rahmenkredit, mit den heute zu erwartenden Subventionen, ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr garantiert. Die Anforderungen an eine Renaturierung steigen stetig.

Wir haben nicht bemerkt, dass in der kantonalen Gemeindeverordnung in Artikel 108 die Beschlussfassung für Rahmenkredite festgelegt wird. In Absatz 2 wird erwähnt, dass bei Beschlussfassung über den Rahmenkredit festzulegen ist, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann. Diese Angaben haben im vorliegenden Kreditantrag gefehlt. Im zitierten Änderungsantrag wird diesem Missstand Rechnung getragen.

Die vielen weiteren Finessen möchte ich nicht noch einzeln beurteilen. Ich bitte das Parlament, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich habe in der ersten Lesung die Begehung des Lötschenbachs initiiert. Es hat mich gefreut, dass so viele Behördenmitglieder an diesem Event teilgenommen haben.

Die SVP-Fraktion schlägt dem Parlament folgenden Änderungsantrag Nr. 2 vor:

Der Beschlussantrag des Gemeinderates zum Geschäft ist um einen weiteren Punkt mit nachstehendem Wortlaut zu ergänzen:

4. In der "Gewerbezone Tägetli" ist auf die Offenlegung des Lötschenbachs zu verzichten, sofern es technisch möglich und vom Gesetzgeber toleriert wird.

Notwendige, dringliche Reparaturarbeiten an den bestehenden Leitungen sind von diesem Grundsatz nicht betroffen.

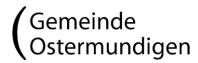
Begründung

Die SVP-Fraktion hat ihre historischen Wurzeln in der ehemaligen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Sie setzt sich auch heute noch für das Gewerbe ein. Deshalb können wir die geplante Offenlegung des Lötschenbachs in der "Gewerbezone Tägetli" nicht unterstützen. Sie würde das Gewerbe unzumutbar belasten. Dies nicht nur während der Bauzeit.

Der SVP-Fraktion scheint ausserdem der ökologische Nutzen einer Offenlegung in diesem Bereich nicht sehr bedeutend. Dafür wiegt der Verlust an Verkehrsfläche und Parkplätzen für das produzierende Gewerbe schwer.

Bei Renaturierungsprojekten besteht immer ein Interessenkonflikt zwischen Grundeigentümern und dem erwarteten "ökologischen Nutzen" für die Natur. Deshalb sollte bei solchen Projekten nicht nur die Machbarkeit und Kosten, sondern auch die Verhältnismässigkeit im Auge behalten werden. Diese scheint uns nach der Ortsbegehung nicht gegeben zu sein.

Renate Bolliger (EVP): Als erstes danke ich für die Begehung vom letzten Donnerstag, welche sehr informativ und interessant war. Nach dieser Begehung und den jetzigen Ausführungen in der Botschaft ist der Wissensstand gestiegen und ich kann mir nun ein Bild machen,



dass die Offenlegung des Lötschenbachs machbar ist. Nun kann ich mir vorstellen, wie diese Offenlegung etwa aussehen könnte, welches die Knackpunkte sind und wo es durchaus gute Abschnitte gibt.

So begeistert sind wir zwar immer noch nicht, da die Ausführungen im Bereich Tägetli nicht so glücklich sein werden. Eine Renaturierung begrüssen wir grundsätzlich schon, es gibt aber eben in diesem Industriegebiet Bereiche, die jetzt nicht so wahnsinnig toll werden.

Es wird ja noch ein Mitwirkungsverfahren und ein Planauflageverfahren geben. Da werden sich Bevölkerung und Betroffene äussern können. Es wurde uns gesagt, dass Änderungen noch vorgenommen werden können. Dieses Vorprojekt zeigt einfach auf, wie das Ganze aussehen könnte.

→ Ganz sicher wird es viele kritische Stimmen geben und Einsprachen sind vorprogrammiert.

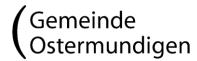
Es wird uns nun auch klarer, dass diese Planung an die Hand genommen werden muss. Eine Sanierung der Bachleitungen würde so nicht genehmigt. Wo die Möglichkeit besteht, muss renaturiert werden. Finanziell ist es sicher attraktiv, aber dies allein ist noch nicht Grund genug. Es macht keinen Sinn, ein Projekt für eine Sanierung der Wasserleitungen zu lancieren, wenn dieses gemäss Gewässerschutzgesetz keine Chance hat, genehmigt zu werden. Natürlich haben wir es nicht gern, so quasi genötigt zu werden. Aber wenn wir jetzt nicht die Initiative ergreifen und wir später gezwungen werden, kommt es uns teuer zu stehen.

Die EVP/CVP-Fraktion hat sich überzeugen lassen, dass der Rahmenkredit von 4,7 Millionen Franken zu genehmigen sei.

Christian Zeyer (SP): Die Überlegungen der SVP-Fraktion zur Gewerbezone im Tägetli finden bei mir gewisse Sympathien. Es wird nicht ganz einfach sein, die grossen ökologischen Mehrwerte realisieren zu können. Mit dem Vorschlag der SVP-Fraktion wird dem Gemeinderat ein "Holzknüppel zwischen die Beine gelegt". Die Aussage ist zu wenig klar. Hier steht nicht primär das Gesetz sondern viel mehr das Geld im Vordergrund. Wenn wir den Beschluss fällen, dass nur wenn 75 % der Subventionsbeiträge an die Gemeinde zurückfliessen, wir das Projekt ausführen, dann dürfen wir nicht im gleichen Atemzug das Projekt redimensionieren.

Vom Prozessablauf her ist es günstiger, dass wir per Protokoll den genauen ökologischen Wert der Tätigkeiten festhalten. Zusammen mit dem Kanton sind die ökologischen Verbesserungen festzulegen. Die Machbarkeitsstudie muss von allen Parteien mit dem notwendigen Respekt akzeptiert werden. Deshalb empfehle ich dem Parlament, den Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Verwaltung soll bei der Projekterarbeitung die beste Lösung für die Gewerbezone im Tägetli ausarbeiten. Die Bedürfnisse der Gewerbebetriebe müssen abgeholt und umgesetzt werden. Optimierungspotenzial ist da bestimmt vorhanden.

Cédric Luyet (GLP): Dem Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) können wir von der GLP/BDP-Fraktion zustimmen. Die schriftliche Zusicherung der Subventionen von 75 % ist noch nicht vorhanden. Wir müssen zuerst einen Projektkredit auslösen und im Anschluss den Subventionsbeitrag beantragen. Mit diesem Vorgehen können wir eine verbindliche Kostenzusicherung vorweisen.



Der Änderungsantrag Nr. 1 der GPK will die Bewilligung eines Projektierungskredites von 350'000 Franken erwirken. Aufgrund dieses Projektierungskredites können die Subventionen rechtlich verbindlich gesprochen werden. Wenn ich diesen Sachverhalt richtig verstanden habe, dann müsste die Beschlussesziffer Nr. 2 als nichtig erklärt werden. Als dann wäre der Gesamtkredit der sogenannte Nettokredit (inkl. Abzug der zugesicherten Subventionen). Wir wären dann im finanziellen Ausmass, welches keine Volksabstimmung mehr erforderlich machen würde.

Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion ist nicht optimal sondern eher erzwungen. Mit der Annahme des Änderungsantrages Nr. 1 der GPK wird die Projektierung den ganzen Sachverhalt offenlegen. Der Änderungsantrag Nr. 2 wäre als dann nicht mehr notwendig.

Aliosha Walter (FDP): Der Grundtenor liegt vor: Es wird viel Geld für ein fragwürdiges Projekt benötigt. Die Änderungsanträge liegen ebenfalls vor, und wir werden diesen zustimmen.

- Ich möchte von Herrn Zeyer (SP) noch wissen, wie er die 75 % resp. den ganzen Subventionierungsprozess effektiv sieht?
- Es ist wichtig, dass wir über die Änderungsanträge abstimmen.

Christian Zeyer (SP): Den Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission unterstütze ich als GPK-Mitglied selbstverständlich auch. Der Entscheid, wie hoch letztendlich die Subventionsbeiträge ausfallen werden, ist heute nicht klar. Wir haben zugesicherte Subventionen "in der Höhe der zu erwartenden Erfüllung der Machbarkeit, welche nachgewiesen wird." Die Machbarkeit ist vorhanden. Diese wurde geprüft. Mit allen Vor- und Nachteilen können wir einen Subventionsbeitrag von 75 % erwarten. Es ist Usus, dass die Gemeindebehörde weniger vom Projekt ausführen will. In dem Fall werden aber weniger Subventionsbeiträge ausbezahlt. Die Sanierung der Anlage und die Offenlegung des Lötschenbachs werden nicht in jedem Fall 75 % an Subventionsbeiträge auslösen. Somit müsste die Gemeinde Ostermundigen einen höheren finanziellen Beitrag leisten. In diesem Fall würden wir unter die 75 % fallen. Das bedeutet dann, dass der Gemeinderat das Projekt nicht mehr umsetzen kann. Der politische Prozess müsste nochmals von A bis Z durchgeführt werden.

Wenn wir bei der Abarbeitung des vorliegenden Projektes den Kanton soweit überzeugen können, dass das Ganze nicht das "Gelbe vom Ei" ist und eine andere Lösung aufgegleist werden kann, dann kann mit dem vollen Subventionsbeitrag gerechnet werden.

Die geforderte Anpassung im Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion kann als "Genickschuss" bezeichnet werden.

Aliosha Walter (FDP): Ich habe noch eine Anmerkung zum Projekt:

Die Industriezone "Tägetli" ... (Aussage nicht verständlich) ... Ordnungsantrag für eine fünfminütige Pause.



Rahel Wagner (EVP): Besten Dank an Christian Zahler (SP) für die Sezierung des Änderungsantrages der Geschäftsprüfungskommission. Wir sind froh, wenn dieser Änderungsantrag Nr. 1 für alle klar ist.

Für mich ist der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion nicht dermassen schwierig. Es heisst dort: …In der "Gewerbezone Tägetli" ist auf die Offenlegung des Lötschenbachs zu verzichten, sofern es technisch möglich und vom Gesetzgeber toleriert wird. …

Wenn der Kanton dazu Nein sagt, dann ist es so und der Entscheid muss akzeptiert werden.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir wollen das Projekt nicht verhindern. Im Gebiet Tägetli soll der Lötschenbach unterirdisch geführt werden (analog Stadtbach im Zentrum Bümpliz). Ein Grabenprojekt bei der Firma Heiniger mit einer halben Meter hohen Mauer kann nicht realisiert werden.

Wenn die Industriebetriebe im Gebiet Tägetli sich gegen das Projekt aussprechen, dann muss der Kanton das Projekt abändern lassen. Für die Abänderungen müsste die Gemeinde Ostermundigen separate finanzielle Mittel sprechen - stimmt dieser Sachverhalt?

Christian Zeyer (SP): "Es ist rechtlich toleriert." - Dieser Satz ist keine klare Formulierung. "Rechtlich toleriert" kann auf verschiedene Arten interpretiert werden. Zur Problematik der Höhe der Subventionsbeiträge muss die Verwaltung bzw. Abteilung Tiefbau + Betriebe Stellung nehmen.

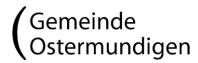
Gegen eine Verbesserung des heutigen Projektes spricht nichts dagegen. Uns wird heute ein Vorprojekt vorgelegt. Dieses Vorprojekt wird anschliessend in ein Detailprojekt ausgearbeitet. Als dann werden die definitiven Subventionsbeiträge von Seiten Bund und Kanton rechtsverbindlich festgelegt.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich kann nicht alle Fragen beantworten - ich habe jedoch heute Abend den "Spezialisten" bzw. Abteilungsleiter mitgenommen.

- ① Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission
- Mit diesem Antrag können wir sehr gut leben.
- i Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion

Es geht da um den sogenannten Bruttokredit.

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Dem Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion kann ich beifügen, dass im vorliegenden Renaturierungsprojekt ebenfalls ein gewisser Anteil Hochwasserschutz integriert ist. Das bedeutet, dass wir in jedem Fall einen grösseren Kanal bauen müssen. Wir können jedoch keinen grösseren Kanal bauen und diesen gleichzeitig decken. Dem Gewässerschutzartikel Nr. 38 muss Folge geleistet werden resp. er verbietet diesen Vorgang.



Es gibt Platz für den Lötschenbach und dieser muss offengelegt werden. Wir werden zusammen mit den Anstössern den neuen Bachverlauf festlegen. Auch die Überdeckung zu den Liegenschaften muss koordiniert werden. Die ganze Situation wurde bereits bilateral mit einigen Grundeigentümern diskutiert. Es liegen bereits einige Dienstbarkeitsverträge vor, die die zukünftige Situation im Gebiet Tägetli rechtlich festlegen.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Wir haben auch die Varianten erklärt. ... Aussagen nicht verständlich bzw. protokollierbar, da neben das Mikrofon gesprochen wurde.

Im Gemeindebaureglement wird der Bauabstand zu den Gewässern festgelegt. Bei einer Revitalisierung können die Bauabstände geringfügig geändert werden. Wenn ein Bach geöffnet wird, muss die Gemeinde mehr Land zur Verfügung stellen. Die kantonale Gewässerschutzverordnung (Artikel 41) kommt zur Anwendung. Die Bedenken von Hans-Rudolf Hausammann (SVP) können somit reduziert werden.

Wir haben bemerkt, dass immer mehr Wasser fliesst und damit der Hochwasserschutz zum Tragen kommt. Wir können den Bachverlauf nicht eingrenzen - im Gegenteil: Wir müssen den Bachverlauf vergrössern.

(i) Frage von Aliosha Walter (FDP) zur Wassermenge:

Wir sind mit der Gemeinde Muri-Gümligen in Kontakt getreten. Es gibt etwas Interessantes zu berichten: Ich möchte dir die Aktennotiz übergeben.

Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe Yves Gaudens: Wir haben mit einer Karte die Quellen des Lötschenbachs ausfindig gemacht. Wir sind daran interessiert, die Situation zu verbessern. Eine definitive Lösung für die Verbesserung der Wassermenge liegt heute noch nicht vor.

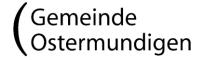
Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Wurde eine Frage noch nicht beantwortet?

Die unklaren Subventionsbeiträge hat Christian Zeyer (SP) in seinen Voten bereits erklärt. Die Anlieferungszufahrten im Gebiet Tägetli müssen noch definitiv festgelegt werden.

Cédric Luyet (GLP): Ich möchte noch etwas zum Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission in Erfahrung bringen. Im Wortlaut steht:

... Im Übrigen darf der Gemeinderat Einzelvorhaben erst beschliessen, wenn von Bund und Kanton Subventionen von mindestens 75 % der Wasserbaukosten rechtlich und verbindlich zugesichert sind.

Das bedeutet, dass die Beschlussesziffer Nr. 2 nichtig ist. Sind die Subventionsbeiträge rechtlich verbindlich zugesichert, müssen wir nicht einen Rahmenkredit von 4,7 Mio. Franken genehmigen.

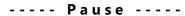


Anschliessend würde auch die Beschlussesziffer Nr. 3 nichtig. Die Ziffer Nr. 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte den Sachverhalt dem Abteilungsleiter übergeben.

Das Projekt soll dem Souverän vorgestellt werden. Wir wollen den Lötschenbach nicht meterweise renaturieren. Wir möchten aufzeigen, welche Renaturierungsarbeiten auf uns zukommen werden. Wenn der Kredit bekannt ist, die Gelder bewilligt sind, können die Arbeiten etappiert vorgenommen werden. Alle Änderungsanträge führen zu einer Verzögerung. Wir müssen beim Souverän einen Bruttokredit abholen. Die Finanzierungszusagen von Seiten Bund und Kanton erhalten wir erst im Anschluss.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich schlage eine 15 minütige Pause vor.



Stimmenzähler Adrian Tanner (Grüne): Die wichtigsten Argumente haben wir bereits besprochen; dazu möchte ich mich nicht mehr äussern. Im Gebiet Tägetli soll die heutige Situation ökologisch aufgewertet werden. Können die Parkplätze nicht versetzt werden? Eine Verlegung der Parkplätze ist bestimmt einfacher als die Verlegung eines Baches. Vielleicht sollte auch die Strasse anders geführt werden. Ich weiss nicht, ob meine Überlegungen überhaupt möglich sind. Ich möchte eine nochmalige Überprüfung des Projektes anregen.

Zum Wasserlauf: Das von Gümligen her wenig Wasser nach Ostermundigen läuft - dieser Missstand muss ebenfalls ausgeräumt werden.

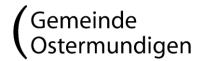
Bettina Fredrich (parteilos): Ich möchte für den gesamten Rahmenkredit eine Lanze brechen. Ich bin für die Renaturierung, den Gewässerschutz sowie den Hochwasserschutz. Wenn wir nun alles auseinander nehmen, haben wir letztendlich höhere Gesamtkosten.

Es wird in den nächsten Jahren zunehmend mehr Wasser geben. Die Gletscher geben mehr Wasser ab und wir müssen mehr Hochwasser zur Kenntnis nehmen. Es macht Sinn, wenn wir heute Abend das ganze Paket genehmigen.

Wie das Detailprojekt letztendlich aussieht, kann erst nach der Mitwirkung (inkl. Gewerbebetriebe) festgelegt werden. Wir müssen gute Lösungen für alle finden.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Zum Schluss möchte ich noch auf zwei Sachen hinweisen:

1. Die Aussage des Juristen: Wenn der Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission (ohne Streichung von Punkt 2) angenommen wird, beutet das in der Praxis, dass



- die Subventionszusage (--> die Aussage ist nicht verständlich, da der Departementsvorsteher neben bzw. nicht ins Mikrofon spricht!). Der Kredit fällt wegen nicht einhaltbaren Bedingungen dahin und der Gemeinderat muss einen neuen Kredit einholen.
- 2. Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion kann vom Gemeinderat unterstützt werden.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen:

→ Die Aussage ist auf dem Tonband nicht verständlich, da die Sprecherin nicht vom Rednerpult aus spricht!

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Der Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission würde in der Praxis bedeuten, zitiert die Aussage des Juristen:

... kommt die Subventionszusage, so kann der Gemeinderat das weitere Geld freigeben und brauchen. Kommt die Zusage nicht, so fällt der Kredit wegen der nichteinhaltbaren Bedingungen dahin und es müsste ein neuer Kredit geholt werden.

Judith Hangartner (Grüne): Ich habe noch eine kurze Rückfrage zur Aussage des Departementsvorstehers:

Bedeutet die Aussage, wenn die Subventionsbeiträge nur 73 Prozent betragen, es eine neue Volksabstimmung bedingt?

Departementsvorsteher Tiefbau + Betriebe Andreas Thomann (SP): Dieser Sachverhalt ist richtig so.

GPK-Präsident Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte noch etwas klar stellen bzw. noch mehr Verwirrung stiften: Der Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission ist nicht ein Änderungsantrag von mir sondern vom gleichen Juristen, welcher vom Departementsvorsteher zitiert worden ist.

Colette Nova (SP): Es wurde bereits viel erzählt. Verschiedene Aspekte wurden uns aufgezeigt. Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen:

① In der GGR-Botschaft wird auf Seite 6 in Kapitel 2.11 die Stellungnahme der Finanzkommission abgebildet. Die Finanzkommission befürwortet das vorliegende Projekt aus finanzpolitischen Gründen. Ich finde diese Aussage sehr positiv.

Christian Zeyer (SP): Ich bin davon ausgegangen, dass wenn nur 72 % an Subventionsbeiträge ausbezahlt werden, die restlichen, notwendigen Finanzmittel vom zuständigen Organ bewilligt werden müssen. Das heisst, wir müssen keine zusätzliche Volksabstimmung durchführen.



Departementsvorsteher Tiefbau + Betriebe Andreas Thomann (SP): Das geht gemäss Aussage des Juristen nicht; das finanzkompetente Organ ist und bleibt der Souverän.

Rudolf Mahler (SP): Es ist schon weniger schön, wenn letztendlich der Projektkredit 5,6 statt 4,7 Mio. Franken beträgt und wir mit dem Sachverhalt nochmals vor das Volk müssen. Ich glaube, wir können den Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission trotzdem annehmen. Es ist so unwahrscheinlich, dass dies zutrifft. Wir werden bestimmt zwischen 75 und 100 Prozent an Subventionsbeiträge einfordern können. Immerhin haben wir mit dem Änderungsantrag die Sicherheiten, wenn es aus irgendeinem Grund mit den Subventionsbeiträgen nicht klappen sollte. Wir laufen nicht in ein finanzielles Fiasko! Ich finde den Änderungsantrag Nr. 1 eine gute Lösung.

Tobias Weibel (FDP): Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion geht mir nicht aus dem Kopf. Die Tägetlistrasse bzw. der Lötschenbach im Industriegebiet können bestimmt nicht wie geplant gebaut werden. Der Änderungsantrag ist für die Sache dienlich; trotzdem werde ich persönlich diesen ablehnen.

Es liegt an uns Parlamentsmitgliedern und an den Gewerbebetreibenden, dem Bereich Tägetli in der Vernehmlassung das notwendige Augenmerk zu schenken. Der Umstand kann dann korrigiert werden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir haben über die Änderungsanträge abzustimmen. Ich verlese nochmals den **Änderungsantrag Nr. 1** der Geschäftsprüfungskommission:

Die Einzelvorhaben beschliesst der Gemeinderat. Die Projektierung (Erarbeitung und Genehmigung des Wasserbauplans) kann er bis zum Betrag von Fr. 350'000.-- ohne weiteres beschliessen. Im Übrigen darf er Einzelvorhaben erst beschliessen, wenn von Bund und Kanton Subventionen von mindestens 75 % der Wasserbaukosten rechtlich verbindlich zugesichert sind.

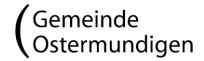
Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 der GPK wird mit 33 zu 3 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich verlese nochmals den **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion:

Der Beschlussantrag des Gemeinderates zum Geschäft ist um einen weiteren Punkt mit nachstehendem Wortlaut zu ergänzen.

4. In der "Gewerbezone Tägetli" ist auf die Offenlegung des Lötschenbachs zu verzichten, sofern es technisch möglich und vom Gesetzgeber toleriert wird. Notwendige, dringliche Reparaturarbeiten an den bestehenden Leitungen sind von diesem Grundsatz nicht betroffen.



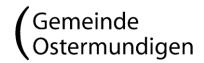
Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion wird mit 21 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) den folgenden

Beschluss

- Dem Vorhaben im Sinne einer Umverteilung aus den Finanzmitteln des spezialfinanzierten Rahmenkredits (Volksabstimmung vom 30.11.2008) in den Steuerhaushalt im Betrag von CHF 2'500'000 wird zugestimmt.
- 2. Für das Öffnen des Lötschenbachs im Zentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit von CHF 4'700'000 genehmigt.
- 3. Die Einzelvorhaben beschliesst der Gemeinderat. Die Projektierung (Erarbeitung und Genehmigung des Wasserbauplans) kann er bis zum Betrag von CHF 350'000 ohne weiteres beschliessen. Im Übrigen darf er Einzelvorhaben erst beschliessen, wenn von Bund und Kanton Subventionen von mindestens 75 % der Wasserbaukosten rechtlich verbindlich zugesichert sind.
- 4. Die Beschlussesziffer Nr. 2 unterliegt der Volksabstimmung.



42.2.43Leitungsnetz; Hauptleitungen, UnterhaltAx. #292142.2.45Leitungsnetz; Anschlussleitungen, Unterhalt42.3.44Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen) (früher: 42.314)40.8.12Sanierung Strassenentwässerung (Schächte + Leitungen)

52. Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse): Leitungserneuerungen Wasser, Abwasser und Strassenentwässerung; Genehmigung von Investitionskrediten

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Thomas Bendoza (GLP): Wir von der GLP/BDP-Fraktion werden dem Geschäft zustimmen. Für uns ist wichtig, dass die Arbeiten rechtzeitig vorgenommen werden und nicht erst wenn riesige oder sichtbare Schäden vorliegen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen. Wir danken der Abteilung Tiefbau + Betriebe für die Arbeiten. Die Schäden werden aus der Spezialfinanzierung bezahlt. Wir wünschen dem Projekt ein gutes Gelingen.

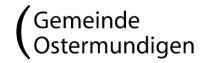
Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu. Wir danken der Abteilung Tiefbau + Betriebe für die ausgearbeitete Vorlage.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

- 1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Kredit von CHF 750'600 (inkl. MwSt.) bewilligt.
- 2. Für die Sanierung und Instandstellung der Strassenentwässerung in der Gerbestrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse bis Obere Zollgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes ein Kredit von CHF 99'600 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Besten Dank für die wohlwollende Prüfung der drei Geschäfte aus der Abteilung Tiefbau + Betriebe.



63.6.12 Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Ax. #3088

53. Reglement "Familienergänzende Kinderbetreuung"; Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wie bereits vorgängig erwähnt, wird dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt nochmals dem Parlament vorgestellt.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Ursprünglich war vorgesehen, das diesem Reglement nur organisatorischen Charakter zufällt. Intern sollte eine neue Koordinationsstelle geschaffen werden. Doch im Reglement werden die Aufgaben und Strategien im sogenannten Ist-Zustand aufgelistet. Vorgängig der heutigen GGR-Sitzung haben viele strategische Diskussionen stattgefunden. Dies hat uns dazu bewogen, dass Geschäft für eine nochmalige umfassende Überarbeitung zurückzuziehen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Besten Dank für die Ausführungen. Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss

Das Reglement "familienergänzende Kinderbetreuung" wird überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt wieder traktandiert.



10.3.72 Motionen Ax. #3096

10.22.2.55 Verlegung Sportplätze ins Rothus30.3.22 Sport- und Spielplätze; Freizeitanlagen

54. Überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur gemeinderätlichen Beantwortung äussern bzw. die Motion begründen.

Rolf Rickenbach (FDP): Ich möchte zwei Vorbemerkungen anbringen:

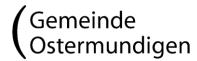
- 1. Im Jahre 2013 hat die Gemeinde Ostermundigen das neue Raumplanungsgesetz mit über 70 % angenommen. Ein Jahr später hat das Parlament den "Raumentwicklungswegweiser 2025" ebenfalls gutgeheissen. Beide Punkte haben die Erkenntnisse für die Entwicklung sowie für die innere Verdichtung abgebildet.
- 2. Vor rund 10 bis 12 Jahren hat es zwei Sportplätze mit Blick in Richtung Rüti gegeben. Zusätzlich stand mit dem "San Siro" ein Trainingsplatz vor dem Hauptfeld zur Verfügung. Der ehemalige Kiesplatz wurde von den Fussballern sowie den "Hündeler" benutzt. Ab dem Fussballplatz "Oberfeld" war weit im Hintergrund der Chasseral ersichtlich. Heute ist die folgende Situation: Der Rütihoger ist überbaut. Die grosse Wiese resp. der ehemalige Schiessplatz ist überbaut. Der "San Siro" liegt heute im Perimeter einer Überbauungsordnung (ÜO) und soll ebenfalls überbaut werden. Auf dem Kiesplatz stehen Kindergärten. Der Blick vom Spielfeld in Richtung Chasseral ist mit der Überbauung Hättenberg eingeschränkt worden. Aus dem ländlichen Gebiet Oberfeld ist ein Siedlungsgebiet entstanden.

Die Sportplätze sind unter Druck gekommen. Im Jahre 2001 wurde eine Spezialkommission gebildet. Zusammen mit den Behörden wurden diverse Varianten für die Verlegung der Sportplätzte geprüft. Mit der Linienführung Tram Region Bern hat der Druck auf das Gebiet Oberfeld kurzfristig zugenommen. Die ganze Leidensgeschichte der möglichen Standorte ist im Motionstext festgehalten.

Ein optimaler Alternativstandort im Rothus scheiterte am bäuerlichen Bodenrecht. Die Variante im Motionstext ist keine Verlegenheits- sondern die zweitbeste Variante für die Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und 2. Es wurden weitere Standorte geprüft (Gebiete "Schwandi", bei der Kletterhalle/Werkhof), jedoch ohne durchschlagenden Erfolg.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, die Motion als Postulat zu überweisen und in die Ortsplanungsrevision aufzunehmen. Es ist nachvollziehbar, nun kein sogenanntes Einzelprojekt zu starten. Der Vorteil liegt darin, dass in der Ortsplanungsrevision eventuell noch ein besserer Standort angeboten werden kann.

Die Umwandlung in ein Postulat ist gefährlich, da in diesem Fall keine Terminierung vereinbart wird. Da der Gemeinderat den Sachverhalt in die Ortsplanungsrevision aufnehmen will, kann der fehlende Zeithorizont abgeschwächt werden. Die Ortsplanungsrevision ist terminiert und der Grosse Gemeinderat wird über den Stand des Geschäftes regelmässig informiert.



Aus diesem Grund bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Für uns ist wichtig, dass der parlamentarische Vorstoss überwiesen wird - das Thema muss auf dem "Radar" bleiben. Ich bitte den Grossen Gemeinderat, den gemeinderätlichen Beschluss zu unterstützen.

Denis Toggwiler (GLP): Der Erstunterzeichner hat die Ausgangslage zitiert. Als Neo-Juniorenobmann des FCO ist es mir ein Anliegen, die vorliegende Motion zu unterstützen. Wir haben heute über 850 Vereinsmitglieder und sind der grösste Verein in Ostermundigen. Im Juniorenbereich sind wir mit den heutigen Infrastrukturen an die Leistungsgrenze gestossen. Wir können keine zusätzlichen Junioren mehr aufnehmen.

Wir müssen die Infrastrukturen verbessern, um den Junioren ein gutes Umfeld anbieten zu können. Je länger wir damit zuwarten, umso grösser wird der Druck auf alle Beteiligten. Es kann durchaus soweit kommen, dass heutige Fussballfelder verschwinden.

Für den FCO wie auch für die GLP/BDP-Fraktion ist es wichtig, dass die vorliegende Motion überwiesen wird. Wir bitten euch, den Vorstoss zu unterstützen. Mit der Einbindung in die Ortsplanungsrevision wird ein erster wichtiger Schritt vollzogen.

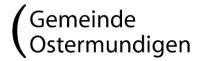
Rudolf Mahler (SP): Die beiden Motionäre haben den Stand der Dinge sehr detailliert aufgezeigt. Wir danken Ihnen für die Suche eines Ersatzstandortes. Die SP/Grüne-Fraktion hat das Problem erkannt, und wir danken den Motionären für die Initiative.

- Wir sind der gleichen Meinung wie der Gemeinderat: Vielleicht können noch bessere Standorte gefunden werden, welche den Bau von vier neuen Sportplätzen zulässt. Die Ortsplanungsrevision wird eventuell das "Wunder" vollbringen.
- Gleichzeitig ist es für uns wichtig, dass der Standort Rothus nochmals mit dem Pächter der Waldau diskutiert wird. Eine zusätzliche Idee könnte die bessere Nutzung der Schulhausplätze sein.
- Auf dem Sportplatz Rüti 1 kann ein Kunstrasen eingebaut werden. Damit könnten die Trainingsverhältnisse bereits nachhaltig verbessert werden. Die Junioren schätzen die Trainingsfelder in der Nähe der Schulanlagen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich habe mich damals gegen die Überbauung Rütibühl eingesetzt. Jetzt sind wir mit den vorgesehenen Sportplätzen gleich nebenan in der Landwirtschaftszone. Ich möchte den Gemeinderat bitten, zum noch bestehenden Landwirtschaftsland Sorge zu tragen! Ich habe nichts gegen die Fussballer - doch die neuen Fussballplätze sind an einem anderen Standort vorzusehen.

Rudolf Mahler (SP): Sorry - ich habe den Entscheid der SP/Grüne-Fraktion zum vorliegenden Geschäft nicht mitgeteilt. Wir können uns dem gemeinderätlichen Beschluss anschliessen.

Denis Toggwiler (GLP): Besten Dank Rudolf Mahler (SP) für die Ideen. Der FCO hat heute 22 Juniorenteams. Diese trainieren bereits heute auf den Schulhausplätzen.



Cédric Luyet (GLP): Ich möchte noch anmerken, dass das Gebiet Rütibühl im "Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept" als Entwicklungsschwerpunkt "Siedlung" festgehalten wird. Fussballplätze sind sicher besser als neue Siedlungen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich beginne ebenfalls mit dem Rütibühl: Sollte hier einmal gebaut werden, finden da bestimmt wohlhabende Leute ein neues Zuhause. Wohlhabende Leute sind oftmals sehr lärmempfindlich. Fussballplätze vis-à-vis werden bestimmt Lärmklagen auslösen.

Der Standpunkt der SVP-Fraktion ist mit grossen Sympathien für Fussballplätze verbunden. Das deponierte Anliegen und der Umwandlung in ein Postulat können wir unterstützen. Wir hoffen jedoch nach wie vor, einen besseren Standort für die Fussballplätze zu finden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Viele Dank für die eingereichten Voten. Ich möchte einige Zusatzinformationen abgeben:

Situation Rothus/Wegmühle

Das Land gehört dem Kanton. Dieses wird vom Gutsbetrieb Waldau über mehrere Jahrzehnte gepachtet. Vor rund zwei Jahren haben letzte Gespräche mit dem Pächter stattgefunden. Ich bin gerne bereit, die heutige Situation nochmals zu hinterfragen. Wir befinden uns in der Landwirtschaftszone (Fruchtfolgefläche). Das Spannungsfeld muss detailliert angegangen werden. Im Abschnitt Umfahrungsstrasse zum heutigen Fussballplatz Bolligen müssen wir von einem belasteten Gebiet Kenntnis nehmen. Sondierbohrungen haben darüber Auskunft gegeben.

Zusätzliche Kunstrasenfelder schaffen

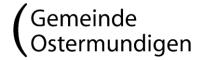
Die Schulhausplätze sind restlos belegt. Das grosse Problem fängt bei nasser Witterung an. Die Junioren müssen ausweichen. Des Weiteren werden die Schulhausplätze nicht ausnahmslos von den Junioren des FCO belegt. Auch der Turnverein benötigt die Rasenfelder. Die Idee der Umfunktionierung der heutigen Rasenfelder in Kunststoffrasenfelder, um damit mehr Flexibilität zu erhalten, finde ich gut.

Perimeter Rütibühl

Der Grosse Gemeinderat hat sich klar dafür ausgesprochen, das Gebiet Rütibühl nicht einzuzonen. Im kantonalen Richtplan ist das Land als "Wohngebiet" ausgeschieden. In der Ortsplanungsrevision müssen die Spannungsfelder "Landwirtschaftszone im Fruchtfolgefläche" detailliert angegangen werden. Die regionalen und kantonalen Planungen sehen da Siedlungsgebiet vor. Welche Konsequenzen hat dies für die Gemeinde Ostermundigen?

Die von Rolf Rickenbach (FDP) erwähnten Standorte bei der Kletterhalle/Werkhof oder vis-àvis des Feuerwehrmagazins liegen ebenfalls in der Landwirtschaftszone sowie in der kantonalen SAZ (strategische Arbeitszone). Eine grosse Fabrik kann da angesiedelt werden; eine Fussballanlage eher nicht.

① Die vom FCO deponierten Anliegen werden in die Ortsplanungsrevision aufgenommen und dort bearbeitet.

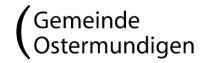


Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

Die überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 wird begründet, in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Rolf Rickenbach (FDP): Besten Dank für den einstimmigen "Steilpass" zur Verbesserung der heutigen Situation "Sportplätze".



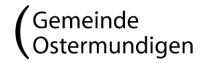
10.3.75 Einfache Anfragen 10.22.0.14 Ortsentwicklung Ax. #3099

55. Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend Einbindung der Verwaltungsabteilungen in die Ortsplanung Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Beantwortung dokumentiert.

Beschluss

Die einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend Einbindung der Verwaltungsabteilungen in die Ortsplanung Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.



56. Orientierungen des Gemeinderates

10.3.75 Motionen

a) Überparteiliche Motion betreffend Änderung von Artikel 83 Absatz 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Ostermundigen

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Der Gemeinderat hätte heute Abend die Motion beantworten müssen. Wir haben diverse Berechnungen vorgenommen. Der Zeitaufwand hat keine rechtzeitige Beantwortung zugelassen. Der Gemeinderat ist gewillt, an der nächsten Sitzung die detaillierte Beantwortung vorzustellen.

10.3.75 Einfache Anfragen

b) Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Die Beantwortung liegt vor. Diese konnte jedoch nicht rechtzeitig den Parlamentsmitgliedern verschickt werden.

Die Gemeinde hat keine Übersicht über sämtliche AirBnB-Angebote auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde Ostermundigen möchte gerne eine solche Übersicht, jedoch fehlen ihr die gesetzlichen Grundlagen. Die heute geltenden Bauvorschriften verhindern die Erfassung der Daten.

10.3.72 Motionen

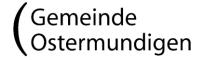
C) Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli Schulhauses

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Wir sind an der Aufarbeitung. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Die Abteilung Hochbau wird voraussichtlich bis nach den Herbstferien 2017 etwas auf die Beine stellen. Der Schulleiterkonferenz sind verschiedene Varianten vorgestellt worden. Wir sind auf Kurs.

30.1.11 Baugesuche

d) Gemeindesaal "Bärenareal"

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Zu diesem Thema kann ich keine Informationen abgeben. Es ist eine Beschwerde eingegangen. Wir befinden uns in einem sogenannten "Laufenden Verfahren".



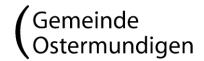
10.3.74 Interpellationen

e) Interpellation Thulani Thomann (SP) + Mitunterzeichner betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Interpellation kann in Folge personeller Engpässe erst nach den Herbstferien beantwortet werden.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich darf noch einen neuen parlamentarischen Vorstoss verlesen:

① Motion GLP/BDP-Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen



10.3.72 Motionen Ax. #3172 10.18.00 Allgemeines

57. Motion GLP/BDP Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- dem Grossen Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, welcher die verwaltungsinternen Probleme im Zusammenhang mit den nicht in Rechnung gestellten Kehrichtgrundgebühren darlegt und auf die beschlossenen Massnahmen zur Behebung dieser Probleme eingeht;
- dem Grossen Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, welcher die verwaltungsinternen Probleme im Zusammenhang mit der fehlerhaften Lohnbuchhaltung darlegt und auf die beschlossenen Massnahmen zur Behebung dieser Probleme eingeht;
- 3. den Grossen Gemeinderat schriftlich zu informieren, inwiefern er mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilung der Gemeinde Ostermundigen zufrieden ist und welche Massnahmen getroffen werden, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Insbesondere ist auf die in der GGR-Sitzung vom 29.6.2017 offenkundig gewordenen Kompetenzprobleme zwischen der Abteilung Präsidiales und Finanzen einzugehen.

Begründung

Die in den drei Punkten erwähnten verwaltungsinternen Organisations- und Prozessprobleme wurden bereits entweder in den Medien oder in öffentlichen Parlamentssitzungen thematisiert. Sowohl das Parlament als auch alle Einwohner von Ostermundigen haben ein grosses Interesse, dass die Sachlage sachgerecht darlegt wird und die getroffenen Massnahmen, welche verhindern sollen, dass ähnliches wieder in gehäufter Form vorkommt, erläutert werden.

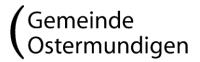
Die vorliegende Motion will eine angemessene, proaktive, offizielle Kommunikation erwirken und somit auch verhindern, dass sich die Öffentlichkeit auf Basis von unvollständiger, einseitiger Information eine Meinung über die Gemeinde Ostermundigen bildet. Damit leistet sie einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Einwohner von Ostermundigen in ihre Gemeinde.

Bemerkung: Die Motionäre wünschen gemäss Art. 53 Abs. 8 der Geschäftsordnung des GGR, dass über die drei Punkte separat befunden und abgestimmt wird.

sig. Lucca Alberucci (GLP), Astrid Bärtschi (BDP), T. Bendoza (GLP) sowie 2 unleserliche Unterschriften!?!



Der Präsident:	Die adm. Dienstchefin GS:			
Roger Schneiter	Brigitte Flück			
	Verfasser des Protokolls:			
	Jürg Kumli			
Der Stimmenzähler:	Der Stimmenzähler:			
Adrian Tanner	Gerhard Zaugg			



10.3.01 Allgemeines

58. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

A x #	Titel	Start	Ende	Zustän- dig	Kommentar	Sta tus
1806	Personalvorsorgestiftung PVS BIO	07.05.15 30.06.16	30.09.17	PRÄ/FS	PK-Wechsel vom Souverän genehmigt.	е
1469	ÜO Bärenhochhaus; Art + Qualität des öffentlichen Platzes	24.08.17	31.12.17	TB/PRÄ	Kreditgenehmigung für Variante 2	е
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FI-LAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regie- rungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion be- treffend politische Integra- tion von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und - postulat unterbreiten	ne
2460	Budget 2016; neue Be- schlussesziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17	30.06.18	ÖS	Motion ist vom GR nochmals zu prüfen!	0
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16	31.12.19	PRÄ	Schritte 1 + 2: Vorbe- reitung und räumliche Entwicklung	0
1488	Gemeindesaal "Bärenareal"	29.06.17	30.06.19	НВ	Projektentwicklung "Tellsaal" aufzeigen	0
2578	Lötschenbach: Offenlegung im Zentrum; Genehmigung Rahmenkredit	24.08.17	31.12.17	ТВ	Volksabstimmung ist notwendig	0

Kenntnisnahme